

MAGISTRAT DER STADT POTSDAM

Dezernat für Umwelt-, Naturschutz und Tourismus
Naturschutz- und Grünflächenamt

Potsdamer HEFT 1/93 Naturschutzblätter

DAS NATURSCHUTZGEBIET



SACROWER SEE und KÖNIGSWALD

Der Königswald liegt im nördlichen Teil des Stadtgebietes von Potsdam. Ursprünglich bezeichnete der Name „Königswald“ nur das Gebiet östlich des Königswalles. Heute bezieht er sich auf das gesamte ca. 1.100 ha große Waldgebiet zwischen Krampnitz- und Lehnitzsee, Jungfernsee und Havel sowie Groß-Glienicke und der Bundesstraße 2. Bereits 1938 wurde der Sacrower See zum Naturschutzgebiet erklärt. Drei Jahre später, am 11. März 1941, hob der Regierungspräsident der Preußischen Regierung in Potsdam diese Schutzverordnung auf und erklärte das oben bezeichnete Gebiet zum Naturschutzgebiet „Sacrower See und Königswald“ (vgl. Amtsblatt der Preußischen Regierung in Potsdam, Stück 12 vom 22. 03. 1941). Diese Schutzverordnung wurde für den Stadtkreis Potsdam nie aufgehoben und gilt bis heute fort.

1939 wurde ein neues Forstamt als Beispielforst für standortgemäße Bewirtschaftung gebildet. Ziel dieser Bestrebungen war es, in den Auflugsgebieten vor den Toren Berlins einen mannigfaltigen naturnahen Wirtschaftswald höchster Leistung aufzubauen. Die eintönigen Kiefernreinbestände wurden durch planmäßigen Unterbau mit standortgerechten Laubböhlzern in Mischwaldbestände umgewandelt. Heute ist ein reichstrukturiertes Waldbild zu betrachten. Auch die krautige Flora entspricht in ihrer Vielfalt den sehr differenzierten Standorteigenschaften des Gebietes.



Bild 2: Der Königswald im Herbst

Die Tierwelt des Königswaldes übertrifft in vielen Teilen das Artenspektrum anderer Potsdamer Waldgebiete. Speziell die Vogelwelt fand hier gute Lebensbedingungen. So kommen zahlreiche geschützte und zum Teil stark bedrohte Sing- und Greifvogelarten in relativ großer Siedlungsdichte vor, die besonders bis Ende 1989 von dem beschränkten menschlichen Zugang profitierten. Heute muß jedoch festgestellt werden, daß die anthropogenen Einflüsse, besonders durch Wassersport und Tourismus, nicht ohne negative Auswirkungen auch auf die Avifauna blieben.

In den letzten Jahrzehnten etwas in Vergessenheit geraten ist der urgeschichtliche Königswall, auch Römerschanze genannt, wieder ein lohnendes Ausflugsziel geworden. Der Königswall, 25 m über dem Lehnitzsee auf einem Moränenrücken gelegen, ist ein Erdwall mit trapezartigem Grundriß von 125 bis 175 m Durchmesser, der der Form der Anhöhe folgt. Dieses Plateau war von einem breiten Sumpfgürtel umgeben und stellte einen idealen Ort zur Errichtung einer starken Schutzwehr dar. Eine bewohnte Siedlung, umgeben von zwei parallelen, mit Flechtwerk zusammengehaltenen Pfahlwänden, zwischen denen Erde gefüllt war, wurde für die jüngere Bronzezeit (1000–500 v. Chr.) und in der slawischen Periode (7–12 n. Chr.) nachgewiesen (GREBE). Der Königswall stellt das größte und bedeutendste urgeschichtliche Kulturdenkmal des Potsdamer Havellandes dar.

Der Ort Sacrow, der soviel wie „hinter dem Busch“ heißt, liegt auf der Platte des Königswaldes zwischen dem Sacrower See und der Havel. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes im Landbuch Kaiser Karl IV. erfolgte 1375. Spuren früherer Besiedlung weisen aber bis in die Jungsteinzeit bzw. Bronzezeit zurück.

Zeugen der Vergangenheit sind z. B. bestimmte Solitärbäume, wie schützenswerte Platanen, Robinien oder Kiefern. Die sogenannte tausendjährige „Königs-eiche“ mit einem Stammumfang von 6,60 m ist der stärkste Baum in der weiteren Umgebung Potsdams. Auch die beiden Stieleichen an der Westseite des Sacrower Sees mit einem Stammumfang von 5,80 m und 5,30 m zählen zu den Veteranen des Gebietes und können mit Recht als Attraktion für jeden Naturfreund bezeichnet werden.

Das gesamte Gelände des Rittergutes Sacrow wurde im 19. Jh. durch Lenné nach landschaftsgärtnerischen Gesichtspunkten umgeformt. Gleichzeitig erfolgten unter Leitung von Persius eine Reihe architektonischer Veränderungen.



Bild 3: Die Königseiche im Schloßpark Sacrow. Mit einem Stammumfang von 6,60 m ist sie die größte und älteste Eiche in Potsdam und Umgebung



Bild 4: Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist am Waldrand und auf offenen Stellen des Gebietes anzutreffen

Als ein Anziehungspunkt besonderer Art kann die Mitte des 19. Jahrhunderts erbaute Heilandskirche am Port, der Landzunge am Ufer zwischen Havel und Jungferensee, angesehen werden. Die im italienischen, spätklassizistischen Stil gebaute romantische Kirche, die inzwischen in die Welt Denkmalsliste der UNESCO aufgenommen wurde, hatte durch die deutsche Teilung und dadurch bedingte Lage an der Grenze noch an Symbolkraft gewonnen. Die Heilandskirche ist eingebunden in das Gesamtensemble des Schloßparkes.



Bild 5:
Havelufer mit Heilandskirche

Die Vogelwelt im Gebiet

Von den mehr als 100 Vogelarten, die im Jahresverlauf im NSG „Sacrower See und Königswald“ beobachtet werden können, sind über 70 als Brutvögel nachgewiesen worden. Der verbleibende Anteil setzt sich aus Arten zusammen, die außerhalb des Gebietes brüten, hier aber ihre Nahrung suchen (Graureiher, Rohrweihe) sowie aus Durchzügler und Wintergästen.

Wer im Winter durch den Wald wandert, wird ihn an den meisten Orten nahezu „vogelleer“ vorfinden. Die wenigen Arten, die einige Bereiche beleben, sind Wanderschwärme nordischer Vögel (Rotdrossel, Seidenschwanz, Zeisig). Erst in der Nähe der an das NSG angrenzenden Ortschaften streifen regelmäßig einige gemischte Vogeltrupps umher, die sich aus Buntspecht, Kleiber und einigen Meisenarten zusammensetzen. Auf der Havel und dem Sacrower See, sofern dieser nicht zufriert, halten sich Bleßrallen, Haubentaucher, Stockenten und einige Wintergastarten wie Schell-, Reiher- und Tafelenten auf.

Im Frühjahr, wenn die Brutgebiete besetzt werden und die aus den Winterquartieren zurückgekehrten Vögel zusätzlich zu den überwinterten Brutvögeln die Fläche des Gebietes bevölkern, bietet sich ein weitaus differenzierteres Bild. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der einzelnen Gebietsteile ergibt sich entsprechend den Lebensraumanforderungen der einzelnen Arten auch ein jeweiliges spezifisches Besiedlungsmuster. Weniger anspruchsvolle Arten sind nahezu überall anzutreffen (Rotkehlchen, Buchfink, Kohl- und Blaumeise, Star, Amsel). Auch der Feldsperling kann in vielen Waldbereichen angetroffen werden. Sein nächster Verwandter – der Haussperling – dagegen lebt nur in den angrenzenden Ortschaften, wie z. B. in Sacrow. In der Ortslage Sacrow selbst und auf dem Meedehorn findet sich eine typische Kleingarten-Vogelgesellschaft ein. Durch die vielschichtige, abwechslungsreiche aber auch stellenweise lückenhafte Vegetation, z. B. dichte Büsche, Hecken, Beete, Obstbäume usw., fühlen sich Nachtigall, Zaungrasmücke, Gartenrotschwanz, Heckenbraunelle, Grünfink und Girlitz angezogen.



Bild 6: Der Höckerschwan (*Cygnus olor*) ist mit 4 Brutpaaren im Gebiet vertreten



Bild 7: Das Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) ist einer der häufigsten Brutvögel des Gebietes

Ein weiteres, gesondert zu betrachtendes Gebietselement, sind die Ufer der das NSG begrenzenden Havelgewässer und des Sacrower Sees. Dort, wo dem Ufer ein Röhrichtgürtel vorgelagert ist, kann eine kleine sehr spezialisierte Vogelgesellschaft beobachtet werden. Ihr auffälligster und zugleich bedrohtester Vertreter ist der Drosselrohrsänger, dessen lauter knarrender Gesang aus den breiteren, ruhigen Schilfab schnitten, in denen starke vorjährige Halme zu finden sind, erschallt. Sein kleiner Verwandter – der Teichrohrsänger – ist dagegen relativ häufig. Ihm genügen bereits kleine schmale Schilfstreifen zur Ansiedlung. An einigen Röhrichtabschnitten, sofern die angrenzende Landfläche nicht sofort dicht bewaldet ist, erklingt der kurze Gesang der Rohammer.

Die eigentliche Waldfläche zeigt sich in ausgesprochen unterschiedlicher Form. Die Palette reicht von Kahlschlägen und jungen Aufforstungen über Laub-, Nadel- und Mischwaldbestände aller Altersklassen bis hin zu nahezu natürlichen Waldbereichen. An den Rändern der „freien“ Waldflächen wird man auf einen Vogel aufmerksam, der einen anmutigen Singflug vollführt – den Baumpieper. Neben ihm kommt auch der Fitislaubsänger vor, der durch seinen schönen, etwas schwermütigen Gesang auffällt. In den jungen Waldbeständen und sogenannten Stangenhölzern finden nur wenige Arten Brutmöglichkeiten vor. Am ehesten trifft man hier die Hauben- und Tannenmeise an.

Die größte Anziehungskraft üben dagegen die urwüchsigen, reich strukturierten Altholzbestände aus, die sich über weite Teile des NSG ausbreiten. Hier besteht die größte Vielfalt der Arten, und der Grad der Besiedlung ist sehr hoch. Das vieltimmige Vogelkonzert erklingt darin am eindrucksvollsten.

Der Schwarzspecht zimmert geräumige Höhlen in alten Buchen, die später der seltenen Hohltaube als Brutplatz dienen. Die Horste der Greifvögel des Gebietes befinden sich in diesen Bereichen. Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Habicht sowie Wespenbussard ziehen darin ihre Jungen groß.

Wenn der Sommer auf seinen Höhepunkt angelangt ist, wird es wieder ruhiger im Wald. Das Vogelleben spielt sich unauffälliger, ja geradezu heimlich ab. Wenn ab September der erste durchziehende Fischadler über den Wald und den See streicht, beginnt die Zeit des stillen Waldes aufs Neue.

Das Röhricht der Havelufer am Königswald

Die Ufer der Havel und Havelseen werden unter natürlichen Bedingungen von 10 bis 100 m breiten Röhrichten gesäumt, die in eine Wassertiefe von 1,10 bis 1,80 m vordringen. Am häufigsten wird das Röhricht aus Reinbeständen von Schilf (*Phragmites australis*) oder Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) gebildet. Die ufernahen Bereiche des Röhrichts sind, bedingt durch Nährstoffanreicherung, wesentlich artenreicher als die im tieferen Wasser. In Ufernähe sind als begleitende Pflanzen Flußampfer (*Rumex hydrolapathum*), Sumpfstief (Stachys palustris), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gilbweidericharten (*Lysimachia* sp.), Wasserminze (*Mentha aquatica*) und Wassersumpfkresse (*Rorippa amphibia*) zu finden.

Eine geringe Verbreitung weisen die Gesellschaften des Breitblättrigen Rohrkolbens und des Teichbinsen-Röhrichts auf. Im Überflutungsbereich breiten sich Wasserschwadenröhricht und Rohrglanzgrasröhricht aus. Landseitig wachsen auf trockenem Substrat Seggenrieder aus *Carex gracilis*, *Carex elata* und *Carex riparia*.



Bild 8: Uferzone am Jungfernsee

Die Baumschicht wird von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Eschenahorn (*Acer negundo*) sowie Baum- und Strauchweiden (*Salix* sp.) gebildet.

Der Röhricht wird von nitrophilen Uferstauden aus Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Großer Brennessel (*Urtica dioica*) und Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) durchsetzt. Dem Röhrichtgürtel ist teilweise eine Schwimmblattzone aus den Arten *Nuphar luteum* und *Nymphaea alba* vorgelagert.

Bei einer pflanzensoziologischen Kartierung 1991 wurden 196 Pflanzenarten im Uferbereich festgestellt, darunter 16 Arten der Roten Listen von Berlin bzw. Brandenburg.

Bedingt durch die Grenzlage zwischen Potsdam und dem ehemaligen Berlin-West waren die Röhrichte der Havelufer am Königswald der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das Gebiet war nicht durch Erholungsnutzung gefährdet. Eine Schädigung des Röhrichts entstand „lediglich“ durch Wellenschlag der Frachtschiffe und starke Eutrophierung des Wassers.

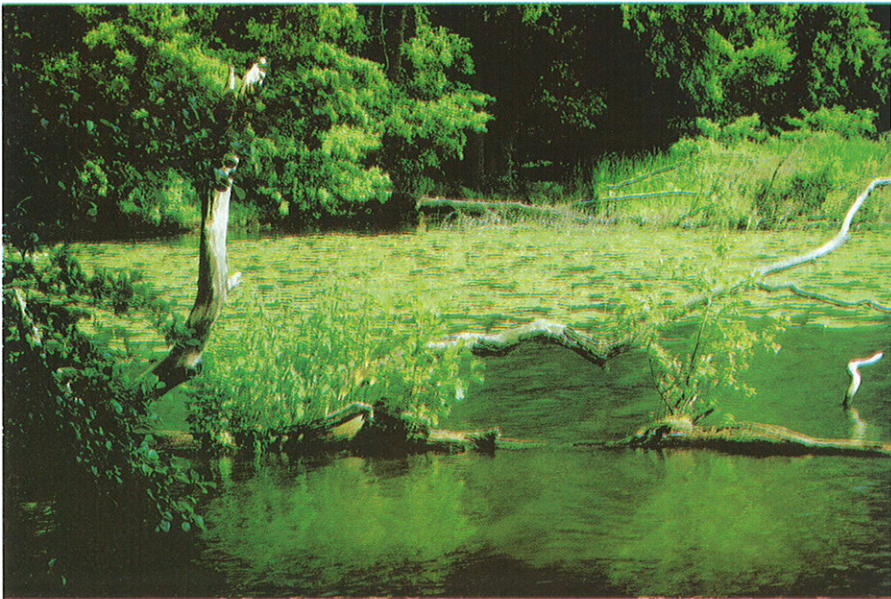


Bild 9: Uferzone mit natürlichem Charakter

Das hat sich in den letzten drei Jahren grundlegend geändert. Mit der im hohen Maße einsetzenden Nutzung des Naturschutzgebietes zu Zwecken der Naherholung, der Nutzung der Havel als Bundeswasserstraße und dem enormen Sportbootverkehr ergibt sich eine extreme Gefährdung der Röhrichte. Der rücksichtslose Umgang sogenannter Wassersportler mit der Natur zeigt erste Folgen. Durch das Einfahren in Schilfgürtel und Schwimtblattbereiche, das Ankern unmittelbar vor der Röhrichtzone, das Anlanden am Ufer u. a. m. sind das Röhricht und die natürlichen Uferzonen bereits an vielen Stellen erheblich geschädigt. Das gleiche gilt für das Betreten dieser Bereiche von der Landseite her, was übrigens ebenso wie das vorgenannte aus verständlichen Gründen untersagt ist.

Mit der Veränderung der Ufervegetation ist auch eine Beeinträchtigung der Fauna zu verzeichnen, denn für viele Vögel, Fische, Amphibien, Reptilien und Insekten stellt der Röhrichtgürtel einen wichtigen Lebensraum dar.



Bild 10: Die Sacrower Lanke

Das Röhricht am Sacrower See

Größte Aufmerksamkeit aller naturschutzbezogenen Aufwendungen gebührt dem Sacrower See, der erstmalig im Jahre 1382 als Grunensee erwähnt wurde. Er ist ein in die Höhenplatte tief eingeschnittener langgestreckter Rinnensee eiszeitlichen Ursprungs von 110 ha Größe und einer durchschnittlichen Tiefe von 14,5 m. An seiner tiefsten Stelle mißt er 36 m, so daß er als einer der tiefsten Seen Brandenburgs anzusehen ist.

Der mit vielen Superlativen bedachte im Königswald gelegene See ist als Lebensraum unserer heimischen wildlebenden Fauna und Flora von größter Bedeutung. Mit seiner als oligosaprob bis β -mesosaprob einzuschätzenden Wasserqualität zählt er zu den letzten Klarwasserseen des Landes. In den 70er Jahren wurde er zum Trinkwasservorbehaltsgebiet für die Stadt Potsdam erklärt.



Bild 11: Uferzone am Sacrower See

Der Sacrower See ist nur von einem schmalen Röhrichtsaum umgeben, da die Ufer steil abfallen. Jedoch deuten im Sediment verbliebene Schilfrhizome an flacher verlaufenden Uferabschnitten auf die frühere Ausdehnung des Schilfgürtels hin. Das Röhricht, das den See annähernd geschlossen umgibt, wird fast ausschließlich von Schilf (*Phragmites australis*) gebildet. Das Teichbinsenröhricht ist dem Schilfgürtel an einigen Stellen vorgelagert. In Bestandslücken des *Phragmites* wachsen kleine Bestände vom Ästigen Igelkolben (*Sparganium erectum*) und Schwanenblume (*Butomus umbellatus*). Die Rohrkolbenarten *Typha angustifolia* und *Typha latifolia* sind nur auf äußerst kleinen Flächen anzutreffen. Teilweise ist dem Röhricht eine Schwimmblattzone mit *Nymphaea alba* vorgelagert.

Häufig wird der Röhrichtgürtel von kleineren Weidenbüschen unterbrochen. An Stellen, wo Bäume bis dicht an das Ufer stehen, hat sich aufgrund der Schattengewirkung und des Wurzeldruckes nur ein sehr schmaler Röhrichtsaum bilden können.



Bild 12:
Blutweiderich
(*Lythrum salicaria*)

Mehr als alle anderen Bereiche des Naturschutzgebietes ist der Sacrower See einem ungeheuren Erholungsdruck ausgesetzt, von dem erhebliche Gefahren für den Erhalt von Fauna und Flora ausgehen. Hauptsächlich das widerrechtliche Betreten der Uferzonen und das Baden außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen führt zu enormen Beeinträchtigungen der Tierwelt. Selbst vorsätzliche Zerstörungen der Röhrichtbestände durch „Erholungssuchende“ sind zu verzeichnen, um geeignete Badestellen zu schaffen. Durch freilaufende Hunde werden Gelege von Bodenbrütern zerstört. In großen Mengen bleibt Müll zurück.

Das sind nur einige Beispiele dafür, wie bestimmte Mitbürger mit dem wertvollsten unserer Gemeingüter, der Natur, umgehen. Dieses undisziplinierte Verhalten führte dazu, daß verschiedene Bereiche regelrecht abgesperrt werden mußten, was nicht in jedem Fall ästhetisch vorteilhaft erscheint, zur Sicherung eines gewissen Schutzes aber unbedingt erforderlich ist.



Bild 13:
Schwanenblume
(*Butomus umbellatus*)

Die Försterwiese

An der Westseite des Sacrower Sees befindet sich die ca. 7 ha große Försterwiese. Beginnend auf halber Höhe des Sees an der sogenannten Försterbucht erstreckt sie sich knapp 300 m in nordwestlicher Richtung bis zur kleinen Fußgänger-Holzbrücke und von dort aus fast parallel zum See – getrennt durch einen schmalen Waldstreifen – weitere 700 m in Richtung Jägerhof.

Die Försterwiese war von einem Grabensystem zur Entwässerung durchzogen und wurde bis Ende der 60er Jahre wirtschaftlich genutzt. Die etwas tiefer gelegenen Teilflächen der Wiese im Norden und Süden dienten der Binnenfischerei als Laichgewässer, während der mittlere Wiesenteil als Koppel bzw. Mähwiese genutzt wurde. Seit reichlich 20 Jahren erfolgte keine wirtschaftliche Nutzung mehr, die Wiese blieb sich selbst überlassen. So wuchsen die Gräben langsam immer mehr zu und verloren ihre Entwässerungsfunktion. Der Hauptgraben ist jedoch heute noch gut erkennbar. Es fand keine Mahd der Wiesenflächen mehr statt. Bedingt durch die ursprünglich verschiedenen Nutzungsarten entwickelten sich im Laufe der Jahre sehr unterschiedliche Pflanzengesellschaften.

Die frühere Mähwiese ist noch gut als solche zu erkennen. Das Unterbleiben der Mahd hatte allerdings zur Folge, daß einerseits eine teilweise Verbuschung einsetzte, andererseits Seggen, die früher nur an den Rändern der Laichgewässer zu finden waren, sich stark ausbreiten konnten. Sie bilden heute artenarme Großseggenriede (Ufersegge, Steife Segge).

Im südlichen Teil der Försterwiese, rund um die Fußgänger-Holzbrücke bis hin zum Sacrower See entwickelte sich eine typische Pflanzengesellschaft der Verlandungszonen, geprägt vor allem durch Schilf-Röhricht, Bestände von Sumpffarn und verschiedenen Weidengebüsch.

Im nördlichen Teil der Försterwiese führte die mangelhafte Entwässerung zu einem hohen Grundwasserstand bzw. zur Überflutung bis weit in den Sommer hinein. Hier wachsen verschiedene Weidenarten.



Bild 14: Die Försterwiese, nördlicher Bereich



Bild 15: Die Försterwiese, südöstlicher Bereich

Vor allem aber bildete sich ein sumpftiger Charakter mit bis zu 60 cm hohen Bulten sowie den dazugehörigen Schlenken heraus. Der Charakter der Vegetation ist hier durch feuchtigkeitsliebende und zeitweise Staunässe vertragende Pflanzen geprägt, wie Steife Segge, Sumpffarn, Sumpflabkraut, Flutender Wasserhahnenfuß, Flatterbinse, Straußblütiger Gilbweiderich u. ä.

Besonders interessant ist die Vegetation am und im noch teilweise erhaltenen Graben im Sumpfgebiet bzw. in der Übergangszone zur Mähwiese. In diesem Bereich siedelten sich insbesondere Knickfußschwanz und Wasserfeder aber auch Flutender Wasserhahnenfuß an, die bei ausreichender Wasserführung im Graben wunderschöne orangebraune und zartrosa leuchtende Flutrasenteppiche entstehen lassen.

Die Försterwiese stellt ein wertvolles Biotop dar. Um die Wiese in ihrem Charakter zu erhalten, bedarf es jedoch gezielter Pflegemaßnahmen. Sonst werden sich stark vermehrende aber artenarme Schilf- und Großseggenbestände weiter ausdehnen und die Artenvielfalt im Sumpf und auf den Mähwiesen wesentlich verringern.

Schutz und Erhalt des Naturschutzgebietes – Sache aller

Natur und Landschaft zu erhalten und zu schützen, ist gesetzliche Verpflichtung und gesellschaftlicher Auftrag zugleich. Jedermann ist aufgerufen und gleichermaßen verpflichtet, durch entsprechende Verhaltensweisen, aber auch durch angemessene Einflußnahme auf den Mitbürger seinen Beitrag dazu zu leisten. Die Natur soll als Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt und auch dem Menschen zur Erholung erhalten bleiben.

Beides ist möglich, wenn folgende Verhaltensregeln, die insbesondere für das Naturschutzgebiet „Sacrower See und Königswald“ gelten, beachtet werden:

1. Die Wege nicht verlassen

Die Wegeführung ist so eingeordnet, daß die interessantesten Gebietsteile und Objekte berührt werden, ohne sie zu beeinträchtigen und trotzdem Naturbeobachtungen jeder Art möglich sind. An verschiedenen Stellen stehen Anschauungstafeln, die über bestimmte Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume informieren.

2. Uferzonen, Röhricht- und Schwimmblattbestände nicht betreten oder befahren

Die Zerstörung dieser wichtigen Biotope, die per Gesetz besonders geschützt sind, wird damit vermieden und wertvoller Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten erhalten. Auch das Baden darf nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erfolgen.

3. Hunde müssen an die Leine

Hundebesitzer sind mit Sicherheit Tierfreunde. Sie sollten daher auch an die wildlebenden Tiere denken, die durch ihren Hund gefährdet werden. Dabei geht es nicht nur um das Wildern. Bereits ein im Unterholz und auf freien Flächen stö-

bernder Hund führt zu erheblichen Beunruhigungen der Tierwelt bis hin zum Verlassen von Gelegen. Den Hund an der Leine zu führen ist auch die beste Sicherheitsgarantie für das Tier selbst. Förster und Jäger sind berechtigt, wildernde Hunde zu erlegen.

4. Keine Tiere und Pflanzen entnehmen oder schädigen

Diese Selbstverständlichkeit bedarf eigentlich keines weiteren Kommentars. Wildlebende Tiere und Pflanzen gehören in die freie Natur, in ihre angestammten Lebensbereiche. Viele sind heute so selten, daß die Entnahme weniger Exemplare zum Zusammenbruch einer ganzen Population führen kann. Im übrigen wird ein solcher Verstoß gegen die Schutzbestimmungen besonders streng geahndet.

5. Tiere beobachten – nicht beunruhigen

Mit Rücksicht auf die Tierwelt und andere Erholungssuchende muß jede Art von Lärm vermieden werden. Möchte man bestimmte Tiere beobachten, sollte man sich entsprechend verhalten und mit der erforderlichen Ausrüstung ausstatten. Dazu gehören ein gutes Fernglas und für Fotofreunde eine Ausstattung mit langbrennweitigen Objektiven. Wird dann noch die erforderliche Distanz gewahrt, steht schönen Beobachtungsergebnissen nichts im Wege. Aber bitte nicht die Wege verlassen.

6. Gesperrte Bereiche nicht betreten

Wenn bestimmte Bereiche trotz vorhandener Wege für den allgemeinen Zugang gesperrt sind, so hat das seinen Sinn in der Spezifik des betroffenen Gebietes. Hier darf im Interesse des Erhalts der Fauna und Flora keinerlei Störung zugelassen werden.

7. Abfälle wieder mitnehmen

Im Wald und am Wasser stehen keine Abfallbehälter. Es ist gewiß nicht zuviel verlangt, wenn jeder das, was er gefüllt mitgebracht hat, geleert wieder mit nach Hause nimmt oder es auf dem Weg dorthin in den nächsten Abfallbehälter wirft.

Dem, der diese grundsätzlichen Verhaltensregeln beachtet, sind herrliche und unvergeßliche Natureindrücke gewiß. Er ist jederzeit im Naturschutzgebiet „Sacrover See und Königswald“ willkommen. Unbelehrbaren „Naturfreunden“ sei jedoch gesagt, daß Verstöße gegen die Schutzbestimmungen angemessen geahndet werden. Aber soweit muß es ja nicht kommen.

Sollte dieses Heft Interesse an weitergehenden Informationen geweckt haben, so gibt die nachstehende Behörde gern Auskunft zu allen Fragen, die das Gebiet im besonderen und den Naturschutz im allgemeinen betreffen.

Magistrat der Stadt Potsdam
Naturschutz- und Grünflächenamt
Abt. Naturschutz, Landschafts- und Grünflächenplanung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14461 Potsdam
Tel.: 35 30 41